

B u c h r e z e n s i o n

Johannes Wessels/Werner Beulke, Strafrecht Allgemeiner Teil: Die Straftat und ihr Aufbau, mit höchstrichterlichen Entscheidungen auf CD-ROM, 38., neu bearbeitete Aufl. 2008, C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 386 S., € 27,- (ohne CD-ROM € 23,-)

Johannes Wessels/Michael Hettinger, Strafrecht Besonderer Teil/1: Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte, mit höchstrichterlichen Entscheidungen auf CD-ROM, 32., neu bearbeitete Aufl. 2008, C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 355 S., € 26,- (ohne CD-ROM € 22,-)

Johannes Wessels/Thomas Hillenkamp, Strafrecht Besonderer Teil/2: Straftaten gegen Vermögenswerte, mit höchstrichterlichen Entscheidungen auf CD-ROM, 31., neu bearbeitete Aufl. 2008, C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 455 S., € 27,50 (ohne CD-ROM € 22,-)

Welcher Student der Rechtswissenschaft kennt sie nicht, die blauen Drillinge der Strafrechtslehrbücher? Die drei von *Johannes Wessels* in den 70er Jahren begründeten und von *Werner Beulke* (AT, seit 1998), *Michael Hettinger* (BT/1, seit 1998) und *Thomas Hillenkamp* (BT/2, seit 1999) fortgeführten Lehrbücher erscheinen regelmäßig im C.F. Müller Verlag in der von *Harry Westermann* begründeten Reihe „Schwerpunkte“.

Ziel aller drei Lehrbücher ist es, den Studienanfängern anhand von pädagogisch sinnvollen Strafrechtsfällen zum einen die dogmatischen Grundlagen des Strafrechtssystems Schritt für Schritt näher zu bringen, sowie zum anderen, sowohl den fortgeschrittenen Studenten, als auch den Referendaren einen raschen, zusammenhängenden Überblick über die Strafrechtsdogmatik zu verschaffen und damit eine sehr gute Möglichkeit der für ein erfolgreiches Staatsexamen so wichtigen Repetitio zu geben. Dabei werden in allen drei Büchern praxisnah die Strukturelemente der Straftat, die umstrittenen Aufbaufragen, die höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die modernen Strömungen der Rechtslehre behandelt. Hilfreich sind dabei insbesondere die in den Fußnoten erwähnten Rechtsprechungs- und Literaturhinweise. Die drei Bücher orientieren sich stets an den Inhalten, die in juristischen Staatsprüfungen geprüft werden.

Bevor auf die Unterschiede in den einzelnen Werken kurz eingegangen wird, soll dem zunächst die Darstellung einiger Gemeinsamkeiten der drei Lehrbücher vorangestellt werden. Neben dem Ziel der examensrelevanten Stoffvermittlung haben die Lehrbücher die Darstellung zahlreicher Beispielfälle am Anfang aller Abschnitte (mit §§ gekennzeichnet) gemeinsam. Dadurch werden die strafrechtstheoretischen Voraussetzungen anhand von praxisnahen Fällen besonders anschaulich gemacht. Die Lösungen der Beispielfälle werden an den jeweils passenden Stellen eingearbeitet und ermöglichen so eine optimale fallbezogene Darstellung des Stoffes.

Eine wesentliche Neuerung sind die in den Bänden des Besonderen Teils enthaltenen Vorschläge zum Prüfungsauf-

bau einzelner Delikte, ergänzt um Hinweise auf besonders Merkwürdiges und Problematisches. Damit wird die strukturierte Übersicht über die oft umfangreichen Problemkreise einzelner Strafrechtsnormen erheblich verbessert. Der interessierte Leser erhält die Möglichkeit, sich selbst zu überprüfen, ob er alle Merkmale, Bestandteile und Probleme richtig verortet und verstanden hat. Selbst wenn sich dabei Wissenslücken offenbaren sollten, so können diese durch einfaches Zurückblättern schnell und unkompliziert geschlossen werden. Gerade diese Lerneffektivität macht die Schwerpunktreihe so empfehlenswert und reizvoll für fortgeschrittene Studenten und Referendare, aber auch für Leiter von (privaten) Arbeitsgemeinschaften.

Nicht mehr ganz so neu, dafür aber für Lehrbücher immer noch einzigartig, ist die Ausgabe der drei Bände mit einer Entscheidungssammlung in elektronischer Form auf CD-ROM. Diese Entscheidungssammlung beinhaltet vom *Autor* des jeweiligen Lehrbuches ausgewählte Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und des Reichsgerichts. Nach dem schnellen und problemlosen Installieren der Software wird auf den ersten Blick die Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit deutlich. Die Entscheidungen sind nach amtlichen Sammlungen (BVerfGE, BGHSt, BGHZ, RGSt) und Zeitschriften (EuGRZ, GA, JR, JZ, NJW, NStZ, NStZ-RR, MDR, StV, wistra) geordnet. Besonders hilfreich ist für das symbiotische Arbeiten mit dem Lehrbuch das Entscheidungsregister nach Randnummern. Dort findet sich die Gliederung des jeweiligen Lehrbuches wieder und die passenden höchstrichterlichen Entscheidungen sind den entsprechenden Randnummern zugeordnet. So wird dem Leser ein effizientes Werkzeug zum schnellen und unkomplizierten Nachlesen der wichtigen Judikatur an die Hand gegeben. Unterstützt wird dies durch die Hervorhebung der besonders ausbildungsrelevanten Passagen in den Urteilen. Ein intensives Durchdringen der Lektüre und damit auch die Erhöhung der Lerneffektivität werden so in prüfungsrelevanter Weise gewährleistet. Besonders gut eignen sich diese Text hervorhebungen auch zur Wiederholung. Dies unterstreicht die außerordentlich hohe Bedeutung der Lehrbücher für den fortgeschrittenen Studenten und den Referendar.

Obwohl der gesonderte Erwerb der CD-ROM (evtl. noch) nicht möglich ist, scheint dies kein Dilemma zu sein, da die digitale Sammlung allein, ohne das dazugehörige Lehrbuch, wenig zum grundlegenden Verständnis der dogmatischen Zusammenhänge für Studenten und Referendare beitragen kann. Nach dem Motto „Nicht das Eine ohne das Andere“ sei nachdrücklich empfohlen, die CD-ROM stets bei vertiefter Lektüre (möglicherweise im Rahmen der häuslichen Nacharbeit) mit zum Lehrbuch heranzuziehen.

Inhaltlich soll nun aufgrund der Fülle des Stoffes eines dreibändigen Werkes nur kurz auf die Besonderheiten und wichtigsten Neuerungen eingegangen werden.

Die 38. Auflage des Lehrbuches „Strafrecht Allgemeiner Teil – Die Straftat und ihr Aufbau“ von *Wessels/Beulke* berücksichtigt die Rechtsprechung und das Schrifttum bis Juni 2008. Besonders hervorzuheben ist die Verzahnung (gekennzeichnet durch „Beispielfall bei...“) des im *Wessels/Beulke* dargestellten Stoffes mit dessen klausurmäßiger Umsetzung

in der von *Beulke* herausgegebenen Reihe „Klausurenkurs im Strafrecht“ (Fall und Repetitionsbuch für Anfänger [4. Aufl. 2008], für Fortgeschrittene [2007] und für Examenkandidaten [2. Aufl. 2006]). Dadurch wird dem Leser über das schon durch die kleinen Beispielfälle im *Wessels/Beulke* anschauliche Maß hinaus eine weitere Möglichkeit der klausurrelevanten Anschauungsmöglichkeit präsentiert. Ebenso ist der Anhang des Lehrbuches von *Wessels/Beulke* hervorzuheben. Das mag überraschen, wird doch dem Anhang oft zu Unrecht wenig Bedeutung beigemessen. Gerade in den drei Abschnitten des Anhangs entpuppt sich jedoch die besonders hohe Klausur- und Examenrelevanz dieses Lehrbuches. Dort werden Übersichten zur Lehre der Straftat (§ 19), die Methode der Fallbearbeitung (§ 20) und eine Übungsskizze zum Aufbau eines vorsätzlichen Begehungsdeliktes (§ 21) präsentiert. Diese Passagen des Lehrbuches, insbesondere die Methodik der Fallbearbeitung, bringen dem Leser die essentiellen Grundlagen für eine Falllösung näher. Solch eine Arbeitstechnik ist neben der Kenntnis des materiellen Strafrechts elementar wichtig, um Klausuren ansprechend und problemorientiert in der meist sehr knappen Zeit erfolgsgarantiert zu lösen. Auch die Darstellung dieser wichtigen Klausurhilfen im Anhang verdeutlicht, dass der Schwerpunkt des Lehrbuches von *Wessels/Beulke* in Abgrenzung zu Fallsammlungen in der Vermittlung des Rechts liegt. Da der Stoff aber in der für Studenten und Referendare relevanten Klausurform einer Falllösung „verpackt“ werden muss, runden die Ausführungen im Anhang die Vermittlung der wichtigsten Arbeitstechniken ab und geben dem Studenten, sowohl materiell, als auch klausurtaktisch alles an die Hand, um die strafrechtliche Materie erfolgreich durchdringen und darlegen zu können.

Die 32. Auflage des Lehrbuches „Strafrecht Besonderer Teil/1 – Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte“ von *Wessels/Hettinger* beinhaltet bereits neue Straftatbestände (bspw. §§ 202b, c) und berücksichtigt Rechtsprechung und Schrifttum bis Mitte Juni 2008. Besonders hilfreich sind – neben den bereits oben erwähnten Tatbestandsübersichten am Ende eines jeden Deliktes – die in gesonderten Abschnitten eingestreuten übersichtlichen Darstellungen einzelner strafrechtlicher Probleme, da hierdurch die oft sehr schwierigen Zusammenhänge problemorientierter dargestellt und diskutiert werden. So werden u. a. die strafrechtliche Problematik der Selbsttötung (§ 1 IV.), das Problem der Heilbehandlung (§ 6), Probleme beim Zwei-Personen-Verhältnis der Geiselnahme (§ 9 III. 3.) oder der Ehrenschatz im Strafrecht (§ 10) tiefgründiger erläutert. Auf besonders ausbildungsrelevante Konstellationen kann dadurch umfassend eingegangen werden.

Die 31. Auflage des Lehrbuches „Strafrecht Besonderer Teil/2 – Straftaten gegen Vermögenswerte“ von *Wessels/Hillenkamp* berücksichtigt Rechtsprechung und Literatur bis Ende Juni 2008. Neben der gut strukturierten und inhaltlich umfassenden Darstellung der ausbildungsrelevanten Delikte gegen Vermögenswerte ist hervorzuheben, dass die Verständlichkeit durch die „Abkopplung“ einzelner Problembereiche von den Grundlagen erheblich verbessert wird. Beispielsweise werden die problematischen Fallgestaltungen innerhalb des subjektiven Unrechtstatbestandes des Diebstahls

(§ 2 IV. 5.) ausführlich und, wie immer bei der *Wessels*-Reihe, mit zahlreichen Beispielfällen praxisnah präsentiert.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die drei Bände *Wessels/Beulke*, *Wessels/Hettinger* und *Wessels/Hillenkamp* (sowohl dem Studienanfänger den Einstieg in die umfangreiche Strafrechtswissenschaft erheblich erleichtern und dem fortgeschrittenen Studenten eine gute Gelegenheit bieten, seine Grundkenntnisse zu vertiefen, (als) auch dem Rechtsreferendar eine lerneffektive Möglichkeit an die Hand geben, in Vergessenheit geratene Kenntnisse des materiellen Strafrechts schnell zu repetieren. Auf diesem Wege werden die blauen Drillings wohl noch weitere Generationen von Juristen bei der Ausbildung begleiten und vor allem begeistern.

Wiss. Mitarbeiter Patrick M. Pintaske, Osnabrück